

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Finanzministeriums

Schloss Salem als öffentliches Kulturgut bewahren

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag lehnt es ab, frühere wirtschaftliche Verluste der Besitzer von denkmalgeschützten Liegenschaften auszugleichen. Dies gilt auch für Schloss Salem und den Markgrafen von Baden.
2. Der Landtag spricht sich dagegen aus, dem Markgrafen von Baden finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt – gleich ob direkt oder über eine Stiftung – zukommen zu lassen, für die das Land keinen vollen, von unabhängigen Gutachtern ermittelten Gegenwert erhält.
3. Der Landtag setzt sich dafür ein, dass das Schloss Salem als herausragendes Kulturdenkmal weiter für die Öffentlichkeit zugänglich bleibt.
4. Falls der Markgraf von Baden für das Schloss ein Kaufangebot eines Dritten zum Erwerb des Schlosses vorweisen kann, wird die Landesregierung ersucht zu prüfen, ob das Land ebenfalls ein Kaufangebot unterbreitet, wobei das Kaufangebot des Landes nicht über den von den Gutachtern des Landes ermittelten Immobilienwert des Schlosses hinaus gehen darf. Der Landtag begrüßt die Bereitschaft des Bodenseekreises und der Gemeinde Salem zu einem unterstützenden finanziellen Engagement.
5. Im Falle des Erwerbs des Schlosses durch die öffentliche Hand wird die Landesregierung ersucht, das Schloss in die Verwaltung durch den Landesbetrieb „Staatliche Schlösser und Gärten“ (Finanzministerium) aufzunehmen. Die Bezahlung des Kaufpreises – Landesanteil – erfolgt aus dem Grundstock.

6. Die Landesregierung wird ersucht, dem Landtag ein Konzept vorzulegen, wie Schloss Salem zukünftig wirtschaftlich betrieben werden kann.

08. 11. 2007

Kretschmann, Walter
und Fraktion

Begründung

Die vom Markgraf von Baden und auch von der Landesregierung zunächst favorisierte Stiftungslösung zum Erhalt von Schloss Salem als öffentliches Kulturgut ist auch finanziell nicht mehr tragfähig, seit sich herausgestellt hat, dass wegen der ungeklärten Eigentumsverhältnisse eine Dotierung der Stiftung aus dem Erlös von Kunstgegenständen nicht oder jedenfalls nicht zeitnah in Frage kommt.

Inzwischen kündigte der Markgraf an, das Schloss an Dritte zu verkaufen, sollte sich bis zum Ende dieses Jahres keine andere Lösung zur Tilgung seiner Bankverbindlichkeiten ergeben, was nicht zu erwarten ist. Wer daher Schloss Salem als öffentliches Kulturgut erhalten will, muss auf diese Situation vorbereitet sein.

Die Fraktion GRÜNE schlägt daher vor, das Land möge – im Falle eines Kaufangebotes durch Dritte – prüfen, ob es sinnvoll ist, dem Markgrafen ebenfalls ein Angebot vorzulegen, das aber nicht über den realen Immobilienwert hinausgehen kann. Wie zu hören ist, hat die Landesregierung bereits eine entsprechende Schätzung in Auftrag gegeben.

Die Bereitschaft zu einem finanziellen Engagement des Bodenseekreises und der Gemeinde Salem ist zu begrüßen, kann aber – auch angesichts des von Kreis und Gemeinde beschlossenen Volumens – lediglich unterstützenden Charakter haben. Die für den Kauf notwendigen Landesmittel sollen dem Grundstock entnommen werden.

Die Übernahme in die „Schlösser und Gärten Baden-Württemberg“ gewährleistet, dass – im Falle eines Erwerbs durch die öffentliche Hand – das Schloss künftig von einer professionellen Fachverwaltung bewirtschaftet wird, die Erfahrung aus dem Betrieb von über 50 Schlössern, Klöstern und Gärten des Landes mitbringt. Auch aufgrund der attraktiven Lage in einem touristisch sehr reizvollen Gebiet am Bodensee kann erwartet werden, dass der Betrieb des Schlosses mit einem verbesserten Wirtschaftskonzept ohne weitere Zuwendungen der öffentlichen Hand zumindest kostendeckend sein wird. Die Mittel für die Belange des Denkmalschutzes werden unabhängig von der Eigentümerfrage bei einem Objekt dieses Rangs darüber hinaus immer in einem gewissen Umfang erforderlich sein.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2007 Nr. 4–33 SAM/2 nimmt das Finanzministerium zu den Ziffern 4 bis 6 des Antrags wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen:

4.: Falls der Markgraf von Baden für das Schloss ein Kaufangebot eines Dritten zum Erwerb des Schlosses vorweisen kann, wird die Landesregierung ersucht zu prüfen, ob das Land ebenfalls ein Kaufangebot unterbreitet, wobei das Kaufangebot des Landes nicht über den von den Gutachtern des Landes ermittelten Immobilienwert des Schlosses hinaus gehen darf. Der Landtag begrüßt die Bereitschaft des Bodenseekreises und der Gemeinde Salem zu einem unterstützenden finanziellen Engagement.

Für den Fall, dass der Markgraf von Baden beabsichtigt, Schloss Salem zu veräußern und ein entsprechendes Kaufangebot eines Dritten zum Erwerb des Schlosses vorliegt, wird die Landesregierung die Sach- und Rechtslage eingehend prüfen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, die Schlossanlage dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich zu halten. Die Landesregierung begrüßt die Bereitschaft des Bodenseekreises und der Gemeinde Salem zu einem finanziellen Engagement für Schloss Salem.

5.: Im Falle des Erwerbs des Schlosses durch die öffentliche Hand wird die Landesregierung ersucht, das Schloss in die Verwaltung durch den Landesbetrieb „Staatliche Schlösser und Gärten“ (Finanzministerium) aufzunehmen. Die Bezahlung des Kaufpreises – Landesanteil – erfolgt aus dem Grundstock.

Falls Schloss Salem durch das Land erworben werden sollte, ist zu prüfen, wer oder welche Einrichtung die Verwaltung übernehmen soll. Die auf den Betrieb von Kulturliegenschaften spezialisierten „Staatlichen Schlösser und Gärten“ könnten die Aufgabe wahrnehmen.

Die Frage der evtl. Finanzierung eines Kaufpreises stellt sich derzeit nicht.

6.: Die Landesregierung wird ersucht, dem Landtag ein Konzept vorzulegen, wie Schloss Salem künftig wirtschaftlich betrieben werden kann.

Die Frage eines Konzeptes für den wirtschaftlichen Betrieb von Schloss Salem würde sich erst dann stellen, wenn die Landesregierung nach entsprechender Prüfung zum Ergebnis käme, Schloss Salem zu erwerben.

Stratthaus
Finanzminister